

Beschlussvorlage

**zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 18. März 2019**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage östlich der A7 und südlich der K75

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im November 2018 wurde der Gemeinde Schülldorf über das Amt Eiderkanal ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich zugeleitet. Die ca. 10,0-12,0 ha große Fläche (rot hinterlegt) befindet sich östlich der Bundesautobahn A7 und südlich der K75.



Die SolarWind Projekt GmbH als Investor plant eine Freiflächenanlage bestehend aus sechs- oder ggf. achtreihigen Gestellrücken ohne Fundament mit ca. 33.000 Modulen mit je 300 Watt Leistung. Die Module werden parallel in Ost-/Westausrichtung errichtet. Die Betriebslaufzeit beträgt mindestens 20 Jahre. Die Anlage wäre per Fernzugriff steuerbar und wird ergänzend durch ein Sicherheitssystem (Zaun, Kamera- und Mikrowellenüberwachung) überwacht. Der erzeugte Strom würde in das Netz der SH Netz AG eingespeist werden. Eventuell muss zu diesem Zweck am Netzverknüpfungspunkt eine Übergabestation errichtet werden. Die in Anspruch genommenen Flächen würden im Eigentum des Grundstückseigentümers verbleiben und vom Investor gepachtet werden.

Eine Photovoltaikanlage generiert vor Ort Pachteinnahmen und Gewerbesteuer. 70 Prozent der Einnahmen gehen an die Standort- und 30 Prozent an die Betreibergemeinde.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schülldorf sieht für die Flächen derzeit eine Darstellung als *Flächen für die Landwirtschaft* vor. Für die Umsetzung der Maßnahme wären die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Sondergebiet Photovoltaikanlage) sowie eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Das betroffene Gebiet liegt zudem im Naturpark „Westensee“ gem. § 27 BNatSchG i. V. m. § 16 LNatSchG. Besondere Anforderungen und die Regelung der Ausgleichsmaßnahmen sind daher mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird daraufhin gewiesen, dass sich in diesem Bereich die zurzeit abgelehnte Potenzialfläche PR2_RDE_062 für Windenergie befindet. Diese Fläche wurde u.a. aufgrund mehrerer Vorbelastungen in dem Gebiet durch die angrenzenden Bundesautobahnen A7 und A210, die Bahnlinie Kiel ↔ Rendsburg und mehreren Stromtrassen abgelehnt.

Es wird daher empfohlen, den Abschluss des Regionalplanverfahrens zum Sachthema ‚Neuausrichtung der Windenergie in S.-H.‘ abzuwarten, bevor eine Bauleitplanung auf diesen Flächen erfolgen kann.

Im Bau- und Wegeausschuss erfolgte keine Vorberatung und Empfehlung. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, wären im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages dem Vorhabenträger zu übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass aufgrund der derzeitigen Neuaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Wind) für die Planungsräume I-III und der Fortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan S.-H. zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flächen südlich der A210 und östlich der A7 erfolgen soll. Eine fortführende Beratung und ggf. Entscheidung soll nach Abschluss der vorstehenden, landesseitigen Planungen wieder aufgenommen werden.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlage: Projektinformationsblatt „Solarpark Schülldorf“ (SolarWind Projekt GmbH, Hamburg, November 2018)